

THÜR. LANDTAG POST
27.05.2026 11:08

1619412026

Projekt A4
August-Bebel-Str. 10
07743 Jena
Info@projekt-a4.de



TLT/5809/26/5

Thüringer Landtag
Ausschuss für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

**Den Mitgliedern des
AfIKL**

Jena, 27.05.2026

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
8/575

Betr.: Drucksache 8/2478

zu Drs. 8/2478

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme zum Entwurf des neuen Thüringer
Polizeiaufgabengesetz.

Eine digitale Version ist Ihnen auch unter poststelle@thueringer-landtag.de zugesendet
worden.

Zu Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Hagen Bottek

Stellungnahme der LAG Jungen- und Männerarbeit Thüringen e.V.

Stellungnahme der LAG Jungen- und Männerarbeit Thüringen e.V. zum Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes (PAG) des Thüringer Landtag - 8. Wahlperiode Drucksache 8/2478

Jena, Mai 2026

Die LAG Jungen- und Männerarbeit Thüringen e.V. ist ein landesweit tätiger Fachverband zur Förderung geschlechterreflektierender Jungen-, Männer- und Väterarbeit in Thüringen. Ziel der LAG ist die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, Gewaltprävention, psychosozialer Gesundheit sowie die fachliche Weiterentwicklung von Jungen- und Männerarbeit. Die LAG versteht sich als Netzwerk-, Fach- und Koordinierungsstelle zwischen Praxis, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft und engagiert sich insbesondere in den Bereichen Prävention, Beratung, Fachkräftequalifizierung, Öffentlichkeitsarbeit sowie fachpolitischer Interessenvertretung. Dabei arbeitet die LAG Jungen- und Männerarbeit rein ehrenamtlich. Insofern kann und wird unsere Stellungnahme nur eingeschränkt auf den komplexen Sachverhalt des Entwurfes des Polizeiaufgabengesetzes sowie den umfangreichen Fragekatalog eingehen.

Seit dem Jahr 2026 ist die LAG Jungen- und Männerarbeit Thüringen e.V. Träger des Projekts A4 – Fachberatungsstelle für männliche Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking. Das Projekt A4 unterstützt Männer, Jungen und Väter, die von häuslicher Gewalt, Partnerschaftsgewalt oder Stalking betroffen sind. Die Fachberatungsstelle bietet psychosoziale Beratung, Krisenintervention, Information, Netzwerkarbeit, Stabilisierung sowie Unterstützung bei der Vermittlung weiterer Hilfen. Darüber hinaus verfolgt das Projekt A4 das Ziel, männliche Gewaltbetroffenheit sichtbar zu machen, durch Öffentlichkeitsarbeit gesellschaftliche Sensibilisierung zu fördern sowie bestehende Versorgungslücken im Gewaltschutzsystem abzubauen. Diese Expertise geht in die Stellungnahme ein.

Die LAG Jungen- und Männerarbeit Thüringen e.V. begrüßt grundsätzlich die politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit für den Schutz von Menschen vor Gewalt sowie die Weiterentwicklung von Instrumenten zur Gefahrenabwehr und zum Opferschutz. Aus Sicht unserer Einrichtungen ist es jedoch notwendig, die Auswirkungen des Gesetzentwurfs auch aus einer männerspezifischen Perspektive zu betrachten. Männer, Jungen und Väter als Betroffene häuslicher Gewalt und von Stalking sind im Hilfesystem weiterhin wenig sichtbar, häufig von Scham, Isolation und mangelnder gesellschaftlicher Anerkennung ihrer Betroffenheit geprägt und erleben oftmals hohe Hürden im Zugang zu Unterstützungssystemen.

Die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung von Gewaltbetroffenheit wird zudem durch aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse unterstrichen. Insbesondere die LeSuBiA-Studie (Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften von Nathalie Leitgöb-Guzy, Ina Bieber 2025) macht deutlich, dass Betroffene häuslicher Gewalt in

erheblichem Umfang von psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind. Hieraus ergibt sich erneut ein Handlungsbedarf zum Schutz von Betroffenen vor häuslicher Gewalt.

Eine moderne Sicherheits- und Gewaltschutzpolitik nimmt nicht ausschließlich ordnungsrechtliche oder repressive Perspektiven ein, sondern berücksichtigt gleichermaßen psychosoziale, präventive und geschlechterreflektierende Ansätze. Gewaltprävention entsteht nicht allein durch Kontrolle und Überwachung, sondern insbesondere durch niedrigschwellige Beratung, frühzeitige Intervention, psychosoziale Stabilisierung, Bildungsarbeit sowie durch verlässliche Unterstützungsstrukturen für Betroffene. Die Umsetzung der Istanbulkonvention in Deutschland und auch in Thüringen ist dabei ein wichtiger Baustein. Auch die Reform des Gewaltschutzgesetzes 2025 ist ein wichtiger und positiver Schritt und gibt entsprechende Maßnahmen vor, welche den Schutz von Betroffenen vor häuslicher Gewalt verbessern soll. Gleiches gilt für das in Thüringen verabschiedete Chancengleichheitsförderungsgesetz, welches neben der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern auch den Schutz vor häuslicher Gewalt verbessern soll.

Das Thüringer Polizeiaufgabengesetz formuliert bereits heute den Anspruch der Gefahrenabwehr, der Verhütung von Straftaten und des Schutzes von Leben, Gesundheit und Freiheit. Aus fachlicher Sicht begrüßen wir ausdrücklich, dass häusliche Gewalt und Bedrohungslagen im sozialen Nahraum stärker in den Fokus sicherheitspolitischer Debatten rücken.

Neue Möglichkeiten der polizeilichen Intervention wie die Einführung der Fußfessel, verlängerte Wohnungsverweisung und Rückkehrverbote sowie stärkere Kontakt- und Annäherungsverbote können einen wichtigen Beitrag zu einem besseren Schutz von Betroffenen vor häuslicher Gewalt führen. Entsprechende Erfahrungen und Expertisen liegen aus anderen Bundesländern und Ländern wie England, Spanien und anderen europäischen Ländern vor und zeigen auch eine entsprechende Wirkung im Opferschutz. Ein verbesserter Informationsfluss zu Interventionsstellen wird seit langem gefordert. Auch hier gibt es aus anderen Bundesländern wie Rheinland Pfalz entsprechend positive Erfahrungen für den Bereich Schutz von Betroffenen und für den Bereich Täterarbeit. Gleichzeitig sollte durch eine wissenschaftliche Begleitung die Wirksamkeit dieser stärkeren Eingriffsmöglichkeiten beobachtet und begleitet werden. So kann zu einem späteren Zeitpunkt auch die Möglichkeit oder Notwendigkeit einer Justierung dieser stärkeren Eingriffsmöglichkeit erkannt, beschlossen und umgesetzt werden.

Bei dem Einsatz von Taser im polizeilichen Alltag stellt sich die Frage, ob dieses neue polizeiliche Handwerkszeug mit dem Thema und der Einsatzlage in Fällen von häuslicher Gewalt begründet werden kann. Hier ist aus unserer Sicht unklar, in welchen Fällen und in welcher Art und Weise dies für die Betroffenen von häuslicher Gewalt relevant ist. Dazu kennen wir keine Untersuchungen und Studien, welche diese Maßnahme belegen oder unterstützen. Dies trifft auch für die Nutzung von KI in der Verbesserung des Opferschutzes zu. In welchem Maße soll und kann die Nutzung von KI in der Arbeit der alltäglichen Polizeiarbeit im Bereich häuslicher Gewalt die Polizistinnen und Polizisten unterstützen? Wer nutzt KI in der Polizei wofür? Welche Art von KI soll genutzt werden? Für welche Maßnahmen soll KI in der polizeilichen Arbeit

genau genutzt werden? Welche Aussagen, Vorlagen und eventuelle Entscheidungsvorschläge wird eine KI treffen und wie und wer ist für die Überprüfung und Bewertung dieser Aussagen, Maßnahmen und damit verbundenen Auswirkungen auf Beschuldigte und Betroffene verantwortlich? Hier stellen sich für uns noch unterschiedliche Fragen. KI ist kein objektives Analyseinstrument. Und unklar ist auch, ob die Verbesserung des Opferschutz als Begründung für die Einführung von KI in die Polizeiarbeit wirklich trägt. Auch hier sollten vor einer Einführung entsprechende Untersuchungen und Studien erfolgen.

Gleichzeitig sehen wir die Gefahr, dass der Schwerpunkt der Diskussion stark auf technische Überwachungs- und Kontrollinstrumente gelegt wird, während die strukturelle Absicherung präventiver und beratender Hilfesysteme unzureichend berücksichtigt bleibt. Denn die Einführung und Umsetzung neuer Eingriffsrechte sowie die Intensivierung einer Zusammenarbeit von Polizei und Interventions- und Beratungsstellen sowie anderer unmittelbar und mittelbar involvierte Hilfesysteme beendet nicht häusliche Gewalt. Die neuen Maßnahmen erhöhen den personellen und finanziellen Bedarf für die sozialen Einrichtungen im Hilfesystem gegen häusliche Gewalt in einem großen Umfang.

Vor diesem Hintergrund erscheint es fachlich problematisch, wenn gesetzgeberische Debatten primär auf neue Eingriffsbefugnisse, Kontrollinstrumente und technische Überwachungsmaßnahmen fokussieren, ohne gleichzeitig die Finanzierung präventiver und psychosozialer Infrastruktur verbindlich auszubauen.

Die LAG Jungen- und Männerarbeit Thüringen e.V. spricht sich deshalb dafür aus, den Ausbau von Sicherheits- und Gewaltschutzmaßnahmen zwingend mit einer verbindlichen Finanzierung präventiver und psychosozialer Unterstützungsstrukturen zu verbinden. Nur so kann Gewalt langfristig reduziert, Eskalationen verhindert und tatsächlicher Opferschutz gewährleistet werden.

Insbesondere Frage 7 erscheint aus unserer Sicht relevant, da sie die Auswirkungen des Gesetzentwurfes auf vulnerable beziehungsweise besonders schutzbedürftige Personengruppen berührt. Die Perspektive in dem Entwurf richtet sich Schwerpunktmäßig auf Frauen als Betroffene von häuslicher Gewalt. Die Mit-Betroffenheit von Kindern- und Jugendlichen in den Haushalten wird dabei noch mitgedacht. Weitere von häuslicher Gewalt betroffene Gruppen werden allerdings nicht explizit aufgeführt. Die Befürchtung ist daher, dass diese Betroffenengruppe weniger Berücksichtigung und Anerkennung in dem gesamten Maßnahmenkatalog erfährt.

Dies betrifft unter anderem:

- Männer als Betroffene häuslicher Gewalt und von Stalking,
- ältere Menschen,
- LSBTIQ-Personen,
- Menschen mit Behinderung,
- sowie Personen mit besonderen psychosozialen oder sozialen Belastungslagen.

Hier sollte in den Umsetzungsmaßnahmen die Zusammenarbeit mit diesen Betroffenengruppen aufgenommen und intensiviert werden, um entsprechende Expertise aus diesem Umfeld

einzuholen und Bedarfe zu eruieren. Damit werden auch mögliche „Schwachstellen“ schon im Vorfeld erkannt und möglichen Enttäuschungen vorgebeugt.

Die LAG Jungen- und Männerarbeit Thüringen e.V. beschränkt ihre Stellungnahme ausdrücklich auf die fachlichen Perspektiven psychosozialer Beratung, Prävention und Gewaltschutzarbeit. Unsere Expertise gründet sich auf die praktische Arbeit mit Personen, die von häuslicher Gewalt und Stalking betroffen sind, sowie auf der geschlechterreflektierenden praktischen Jungen- und Männerarbeit in der LAG. Dazu kommt die fachpolitische Arbeit auf Landes- und Bundesebene.

Der Vorstand
Hagen Bottek

Landtag Kordilewski, Astrid

Von: Hagen Bottek <info@projekt-a4.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. Mai 2026 11:08
An: Landtag Poststelle
Betreff: Stellungnahme zum Entwurf neues Polizeiaufgabengesetz
Anlagen: AnshrStellungnahme PAGProjekt A4.pdf;
StellungnahmeEntwurfLolizeiaufgabengesetzMai26.pdf

Projekt A4
August-Bebel-Str. 10
07743 Jena
Info@projekt -a4.de

Thüringer Landtag

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt
Jena, 27.05.2026

Betr.: Drucksache 8/2478

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme zum Entwurf des neuen Thüringer Polizeiaufgabengesetz.

Zu Fragen stehen wir gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
Hagen Bottek

Anlage:

Anschreiben
Stellungnahme

--

PROJEKT A4 - Männerberatung in Thüringen

Unterstützung, Beratung, Information für Männer als Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking

August-Bebel-Str. 10
07743 Jena

☎ 0151 - 288 156 18

✉ info@projekt-a4.de

🌐 www.projekt-a4.de



PROJEKT A4
Männerberatung
Sensibilisierung

Thüringen

Träger: LAG Jungen- und Männerarbeit Thüringen e.V.